



MARKTGEMEINDE
WEISSENSTEIN

STRASSENVERWALTUNG

Datum: 10. Juli 2026

Zahl: 612-5/0/2026

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen)

Auskünfte: Mag. Arnold Stessel

Telefon: 04245 2385-23

Fax: 04245 2385-29

e-mail: arnold.stessel@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weißenstein vom 09. Juli 2026, mit welcher Grundstücke der KG Puch in das öffentliche Gut übernommen und entlassen werden.

Gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 (K-StrG 2017) LGBl.Nr. 8/2017 (WV), zuletzt geändert LGBl. Nr.: 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 43/2024, wird verordnet:

§ 1

Das Trennstück 3 im Ausmaß von 4 m² sowie das Trennstück 7 im Ausmaß von 25 m², beide Gst. 127/2, das Trennstück 10 im Ausmaß von 3 m² und das Trennstück 15 im Ausmaß von 0 m², beide Gst. 113/2, das Trennstück 12 im Ausmaß von 93 m², Gst. 113/1, alle EZ 40, das Trennstück 5 im Ausmaß von 546 m², Gst. 112, EZ 37, GB 75211 Puch, wird unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 6723/25 des DI Georg Worsche vom 23. März 2026 lastenfrei zugeschrieben und in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen werden.

§ 2

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 196 m², das Trennstück 2 im Ausmaß von 350 m², das Trennstück 6 im Ausmaß von 13 m², das Trennstück 11 im Ausmaß von 67 m², das Trennstück 13 im Ausmaß von 1 m² und das Trennstück 14 im Ausmaß von 39 m² alle Gst. 1205 sowie das Trennstück 9 im Ausmaß von 1 m², Gst. 111/2, alle EZ 409, GB 75211 Puch wird unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 6723/25 des DI Georg Worsche vom 23. März 2026, lastenfrei abgeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch ins Privateigentum wie folgt entlassen: Trennstück 1, Trennstück 6, Trennstück 9, Trennstück 13 und Trennstück 14 in das Gst. 113/2, Trennstück 2 in das Gst. 109, alle EZ 40 und Trennstück 11 in das Gst. 108, EZ 37, GB 75211 Puch.

§ 3

Das Trennstück 4 im Ausmaß von 69 m², Gst. 111/2, (öffentliches Gut – Marktgemeinde Weißenstein) EZ 409, GB 75211 Puch wird unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 6723/25 des DI Georg Worsche vom 23. März 2026 lastenfrei dem Gst. 1205, (öffentliches Gut - Marktgemeinde Weißenstein), EZ 409, GB 75211 Puch zugeschrieben und wiederum in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 4

Das Trennstück 8 im Ausmaß von 25 m², Gst. 112 wird unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 6723/25 des DI Georg Worsche vom 23. März 2026 lastenfrei dem Gst.113/2, beide EZ 37, GB 75211 Puch vom Privateigentum ins Privateigentum wiederum übergehen.

Der Bürgermeister

(Harald Haberle)



angeschlagen am 10. Juli 2026
abgenommen am